

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 6 (1873)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Sechster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 22. November.

1873.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Zeitökonomie und Gesundheitspflege in der Schule.

Küdanwort auf die Entgegnung des Hrn. Blatter an mich in Nr. 41.

Von J. Färi, Arzt.

IV.

Nachdem Herr Blatter nachgewiesen hat, daß die Kinder immer nur während eines kleinen Theiles der Stunde anstrengend beschäftigt seien, während des größeren Theiles aber nur Schreibarbeiten zu machen haben, welche den Geist nicht anstrengen, führt er in auffällig unlogischer Weise als weiteres Argument gleich an, daß man bei der kurzen Schulzeit und bei der Unmöglichkeit, Hausaufgaben geben zu können, während dieser kurzen Schulzeit von den Kindern eine vermehrte Anstrengung verlangen müsse. — Ei, ei, Herr Blatter, wie reimt sich das zusammen?

Fünftes Argument des Herrn Blatter: „Die beschränkte Schulzeit, besonders für Primarschulen auf dem Lande, zwingt die Lehrer zu möglichster Benützung der knapp zugemessenen Zeit“, erlaube also, mit andern Worten, das Pausemachen nach jeder Stunde nicht.

Dieses Argument ist das am meisten stichhaltige von allen. Eigenthümlicher Weise muß ich aber diesen von Herrn Blatter für seine Ansicht vorgebrachten Grund juist für die meinige in Anspruch nehmen und verwerthen. Ich bedaure nämlich mit Hrn. Blatter und mit jedem wahren Schulfreunde die Reduktion der Primarschulzeit von 10 auf 9 Jahre; ich bedaure ferner, daß man diese einfache Zeitverkürzung zu einer doppelten macht durch gleichzeitige Steigerung der Anforderungen an die Schulen; ich bin ferner mit Hrn. Blatter ganz damit einverstanden, daß die Lehrer diese knapp zugemessene Schulzeit gehörig ausnutzen müssen. Nur möchte ich diese gehörige Zeitausnutzung auf dem Wege des öfteren Pausemachens zu erzielen suchen, und nicht, wie Hr. Blatter, durch möglichstes Aneinanderhängen der Stunden ohne Pausen. Darin liegt die Grunddifferenz zwischen dem Standpunkt des Hrn. Blatter und dem meinigen. Ich will nun den meinigen noch in Kürze erörtern.

Ein jeder Lehrer weiß, daß man mit den Kindern immer in der ersten Stunde des halben Tages oder im Anfang von spätern, auf eine Pause folgenden, Stunden am meisten ausgerichtet, während nicht nur das Begreifen, sondern auch das Beobachten der nöthigen Ruhe den Kindern gegen das Ende der ersten oder zweiten Stunde merklich schwerer fällt. Diese Thatsache der praktischen Lehrererfahrung läßt sich auch auf theoretischem Wege sehr leicht abstrahiren und erklären: so wenig als der Erwachsene stundenlang ohne Unterbrechung an einer Mittagstafel sitzen und Nahrung einnehmen, oder einer Versammlung beiwohnen und Reden anhören kann, ohne in seiner Aufmerksamkeit zu ermüden, oder seufzend

eine Unterbrechung, ein Ende herbeizuwünschen, — so wenig kann das Kind in der Schule, das, wie ich gezeigt habe, unter allen Umständen entweder vorzugsweise körperlich, oder vorzugsweise geistig, oder körperlich und geistig zugleich beschäftigt ist, mehr als eine Stunde lang seine ungeschwächte und zum fruchtbaren Unterrichte nöthige Frische und Aufmerksamkeit heibehalten. Es sollte also sowohl im eigenen Interesse der Lehrer als in dem der Kinder liegen, daß nach jeder Stunde eine Pause gemacht würde, und ich muß entschieden auf diesem Verlangen einer Pause nach jeder Stunde beharren, da man, wie schon mein Oppositionsartikel in Nr. 38 mit Fettschrift sagt, mit den Kindern um so weniger ausgerichtet, je längere Zeit hintereinander (ohne Pause) sie schon beschäftigt worden sind. Hr. Blatter hat meine dortige Behauptung: die Kinder seien beim öftern Pausemachen in 50 oder 40 Minuten eben so weit zu bringen, als ohne Pause in 60 Minuten, nicht im Entferntesten zu widerlegen versucht, so wenig als die andern, unsere Streitfrage in grundsätzlicher Weise entscheidenden Behauptungen meines ersten Artikels.

Der jetzige Stand unserer Streitfrage kann also dahin resümirert werden: Herr Blatter hält das Pausemachen nach jeder Stunde weder für den Körper, noch für den Geist für nöthig. Ich hingegen halte dasselbe für den Geist sehr wünschenswerth, für den Körper geradezu nothwendig. Nun will ich, um ja mein Möglichstes zur Erzielung einer Verständigung zu thun, zugeben, die stündliche Pause sei weder für den Körper noch für den Geist ein Bedürfniß. Wadann müßte ich aber dennoch das Pausemachen nach jeder Stunde verlangen und zwar aus dem folgenden Grunde, dessen Auseinandersetzung den Brennpunkt unserer ganzen Streitfrage berührt. Die Pause hat einen dreifachen Zweck: sie soll eine Erholung sein erstens für den Körper, zweitens für den Geist. Wenn ich nun für einen Augenblick mit Hrn. Blatter annehme, Körper und Geist bedürfen dieser Erholung gar nicht, diese beiden Zwecke der Pause fallen also ganz dahin, so bleibt doch der dritte Zweck der Pause noch übrig, nämlich ihre direkte oder indirekte Mithülfe an der Luftverbesserung. Die Luft in einem Schulzimmer verschlechtert sich nämlich bereits in der Zeit von einer Stunde in einer nachweisbaren Weise; diese Verschlechterung muß natürlich im Verhältniß zur Dauer des ununterbrochenen Unterrichts zunehmen. Wenn wir nun auch annehmen (was nicht überall zutrifft), die Lehrer thun ihr Möglichstes, um durch thunlichste Ventilation während der Stunde dieser Luftverschlechterung entgegen zu arbeiten, so bleibt doch immer noch ein so großes Plus von schlechter Luft übrig, daß man gegen dasselbe durch nichts Anderes, als durch eine gründliche, dafür kürzere Auslüftung helfend

einschreiten kann. Diese gründliche Auslüftung soll nun eben in der Pausenzeit geschehen; das Schulzimmer soll während der Pause gehörig ventilirt werden, wie ich schon in Nr. 38 zu verstehen gegeben hatte. Besorgt dieses Lüftungsgeschäft ein die Kohlenäure und die schlechten Ausdünstungen allzu sehr verehrender Lehrer auch nicht selber durch direktes Einschreiten, so helfen doch die Kinder, einmal durch ihre Abwesenheit während einer gewissen Zeit, sodann aber auch durch das unaufhörliche Oeffnen der Thüre indirekt an der Luftverbesserung mit, und schon das wäre ein gebührend anzuschlagender Gewinn. Mit Rücksicht nur auf diese luftverbessernde Wirkung allein müßte ich auf der stündlichen Pause beharren, um wie viel mehr denn, wenn zu dieser Rücksicht noch zwei andere, eben so gewichtige treten: die auf die körperliche und die geistige Erholung.

Nachdem ich so das Prinzip des Pausemachens nach jeder Stunde als ein, wie ich glaube, gut motivirtes dargestellt habe, bleibt noch übrig, die Länge dieser Pause zu bestimmen. In diesem Punkte könnte ich schon eher von meiner ursprünglichen Forderung von je 10 Minuten abgehen, und an Hrn. Blatter, in Berücksichtigung ländlicher Verhältnisse, KonzeSSIONen machen. Für Stadtschulen sind 10 Minuten nach jeder Stunde entschieden nicht zu viel; für Landschulen mögen 5 oder 7 genügen. Wenn nun aber Hr. Blatter auf seiner Ansicht, eine einmalige Pause genüge bei dreistündigem Unterricht, beharren will, so darf er diese einmalige Pause durchaus nicht kürzer als 15 Minuten dauern lassen; die von ihm für diesen Fall empfohlenen 10 Minuten sind alsdann entschieden unzureichend. Könnte sich nun Hr. Blatter zu dieser einmaligen Pause von 15 Minuten verstehen, so wären wir ja im Grunde und in summarischer Auffassung mit einander einig: wir wollten Beide 15 Minuten Pause bei dreistündigem Unterricht; nur würden wir in der Vertheilung dieser 15 Minuten von einander abweichen, indem Hr. Blatter dieselben auf Ein Mal, ich hingegen unter zwei Malen zu je 7 Minuten genießen lassen wollte. Daß diese Vertheilung auf zwei Male viel rationeller sei, wird mir Jedermann zugeben müssen.

In letztinstanzlicher Refapitulation muß ich also, mit Ausnahme der soeben besprochenen Differenz in Bezug auf die Dauer der Pause, und in Absehung von dem vielleicht stoßenden Tone meines Oppositionsartikels in Nr. 38, die in demselben enthaltenen Behauptungen der Sache nach Punkt für Punkt aufrecht erhalten. Die sich hieraus ergebenden Folgerungen können sich die Lehrer und Schulbehörden selber ableiten.

Hiermit bin ich am Ende meiner Polemik gegen die Ansichten des Hrn. Blatter angelangt. Ich habe mich bemüht, dieselbe so sachlich als möglich zu führen; sollte mir dennoch ein nicht zur Sache gehörender Passus entwichen sein, so ist es mir leid dafür. Wenn in unserer Streitfrage fernerhin die Herbeibringung von neuen, oder die ausführlichere Besprechung von bereits gebrachten Argumenten nöthig werden sollte, so bin ich mit Freuden dabei, — sofern keine gereizten gegnerischen Einleitungen dabei sind.

Verhandlungen der Vorsteherchaft der Schulynode.

Die Vorsteherchaft der Schulynode war Dienstag und Mittwoch, den 11. und 12. Nov., unter dem Präsidium von Hrn. Seminar direktor Rüegg, vollzählig in Bern versammelt zur Erledigung folgender Traktanden:

1. Konstituierung. Es werden gewählt: Zum Vizepräsidenten Hr. Scheuner, zum Sekretär Hr. Gylam, zum deutschen Uebersetzer Hr. König, zum französischen Uebersetzer Hr. Frische.

2. Die Statuten der Kreisynode Signau werden geprüft und unter dem Vorbehalt, daß noch eine Bestimmung über die Bestellung des Bureau aufgenommen werde, auch genehmigt.

3. Im Anschluß hieran wird beschlossen, im demnächst zu erlassenden Circular die Kreisynoden auf § 23 des neuen Reglementes aufmerksam zu machen, nach welchem die Kreisynoden ihre eigenen Statuten zu entwerfen und der Vorsteherchaft zur Genehmigung einzureichen haben.

4. Das Protokoll über die Verhandlungen der letzten Schulynode wird verlesen und mit einigen Modifikationen genehmigt.

5. Mittelklassenlesebuch. Es macht sich die Ansicht geltend, daß der Vorsteherchaft bei Erstellung neuer Lehrmittel ein größerer Einfluß zukommen sollte, als bisher. Namentlich findet man, daß die Frage der Revision des Mittelklassenlesebuchs, wie sie von der Schulynode durch Annahme der Thesen festgestellt wurde, nun noch weiter gefördert werden sollte durch die Vorsteherchaft dadurch, daß ein spezieller Plan für das neue Lesebuch aufgestellt werde. Bis zur Feststellung dieses Planes sei die Uebermittlung der Angelegenheit an die Erziehungsdirektion, resp. Lehrmittelkommission zu verschieben. Damit die Revision des Lesebuches dadurch aber nicht übermäßig verzögert werde, soll noch vor Neujahr eine Sitzung der Vorsteherchaft angebergt werden, auf welche ein Dreierauschuß (Rüegg, Wyß und Scheuner) die bezüglichen Vorlagen vorzubereiten haben.

6. Um möglichste Uebereinstimmung der Lehrmittel für den deutschen und französischen Kanton und die wünschbare Fühlung zwischen den beiden Lehrmittelkommissionen herbeizuführen, wird beschlossen, daß die Pläne für Lehrmittel im alten Kantonsstheile durch die Erziehungsdirektion der Lehrmittelkommission des Jura zur Kenntnisknahme übermittelt werden möchten. Ein Antrag von Hrn. Frische, die Pläne der jurassischen Lehrmittelkommission sollten der Vorsteherchaft zur Prüfung und Genehmigung eingesandt werden müssen, wurde abgelehnt.

7. Eine ziemlich lange Verhandlung veranlaßte die Lehrerkassenangelegenheit, die durch Beschluß der letzten Schulynode der Vorsteherchaft übertragen ist zur Weiterförderung im Sinne möglichst allgemeiner Betheiligung und größerer Berücksichtigung der Wittwen und Waisen. Dabei waren auch die H. H. Erziehungsdirektor Nitschard und Hr. Direktor Kummer anwesend, letzterer als von der Vorsteherchaft einstimmig erwählter Sachverständiger, als welcher er sich zur Sitzung freundlichst erbeten ließ. Die Diskussion drehte sich im Wesentlichen um drei Punkte, die Möglichkeit einer allfällig nöthig werdenden Staatsintervention, das Obligatorium des Eintritts in die Kasse für die gesammte Lehrerschaft und den modus procedendi in Sachen der Exekution des Synodalbeschlusses. Bezüglich des ersten Punktes legte Hr. Direktor Kummer, der als langjähriger und hochverdienter Chef des Erziehungswesens den Gegenstand aus dem Fundamente kennt, überzeugend dar, daß nicht bloß in den Kassenverhältnissen, sondern auch in der Schulgesetzgebung genügende Anhaltspunkte vorliegen, welche dem Staate nicht allein das Recht, sondern sogar die unabweisliche Pflicht auferlegen, Klagen gegen die Lehrerkasse Gehör und Folge zu geben. Auch die H. H. Rüegg, Grütter, Weingart u. A. finden, daß nöthigenfalls den bestehenden Statuten der Lehrerkasse vom Staate die Sanktion entzogen werden könnte, während Hr. Erziehungsdirektor Nitschard noch im Zweifel ist über diesen Punkt. Was das Obligatorium anlangt, so möchte Hr. Direktor Kummer dasselbe widerrathen, da dasselbe bei den Nationalökonomien allgemein im Mißkredit stehe, und Hr. Weingart findet dasselbe unstatthaft mit Rücksicht darauf, daß eine Anzahl von Lehrern sich bei irgend einer Lebens-

versicherungsgesellschaft versichert hätten. Hr. Grütter ist es wesentlich, auf welchen Standpunkt man sich in dieser Frage stelle. Läßt man das Obligatorium fallen, so bleibt die Kasse lediglich Privatsache und die Vorsteherchaft, resp. Schulynode, vertrete dann bloß diejenigen Kassenmitglieder, welche lieber nicht in der Kasse wären. Er ist sehr für das Obligatorium und glaubt, mit der Zeit sollte auch der Staat seinen Beitrag an die Unterhaltungsgelder leisten, wie im Kanton Zürich, der 2^s der letztern übernommen hat. Hr. König ist ebenfalls für das Obligatorium. Die Kasse müsse auf eine möglichst breite Grundlage gestellt werden und diese sei nur durch das Obligatorium möglich. Der Staat, der allein kompetent sei, sämtliche Lehrer zum Eintritt in die Kasse zu verpflichten, solle dann dieser auch seine Unterstützung angebeihen lassen. Ebenso votiren für das Obligatorium die H. H. Schlub, Scheuner und Rüegg. Letzterer betont, daß die nationalökonomischen Grundsätze, wie sie für das Versicherungswesen im Großen und Ganzen gelten, kaum in allen Theilen auf den speziellen Fall der Lehrerkasse Anwendung finden dürften. Bei dieser komme die Lehrerschaft als Stand in Betracht und liege der Grundsatz des Obligatoriums, resp. der Satz: Einer für Alle und Alle für Einen! in der prekären materiellen Stellung des Lehrers hinlänglich begründet. Das Ganze habe um so mehr die Sorge für den Einzelnen zu übernehmen, resp. den Eintritt des Lehrers in die Kasse eo ipso vorzuschreiben, da namentlich der junge Lehrer zu der Zeit, wo ihm der Eintritt nach einer rationalen Skala den geringsten Jahresbeitrag zuzöge, eben noch nicht einmal an eine Frau denke, geschweige denn an die Versorgung von Wittwen und Waisen, und ihm später dann der Eintritt des gesteigerten Unterhaltungsgeldes wegen vielleicht zur Unmöglichkeit werde. Endlich in Betreff des nun einzuschlagenden Verfahrens wünscht Hr. König, daß man nicht von vornherein zur Staatsintervention greifen, sondern in erster Linie den friedlichen Weg der Unterhandlung mit der Lehrerkasse betreten möchte. Die Vorsteherchaft solle eine Kommission bezeichnen, die sich mit dem Vorstand der Lehrerkasse in Verbindung setze und eine Revision der Kasse auf Grundlage des Kinkelin'schen Entwurfs verlange, wobei einige Modifikationen von hüben und drüben zugegeben werden können. Sollte dann auf diesem Wege nichts Rechtes zu erlangen sein, dann soll der Staat eingreifen mit Entzug der Statuten sanktion zc. Von anderer Seite wird hervorgehoben, daß man gleichzeitig auch an die Staatsbehörden gelangen solle, um sich zu vergewissern, wessen man sich bei diesen im Ernstfalle zu vertrusten hätte. In diesem Sinne, resp. auf Grund der ganzen gewalteten Diskussion, wird nun der Gegenstand einer engern Kommission zur Anbahnung übertragen. In die Kommission werden gewählt die H. H. Kummer, Rüegg und Grütter.

8. Bestimmung der obligatorischen Frage pro 1874. Es wurden folgende Gegenstände in Anregung gebracht:

- a. Der Religionsunterricht der Volksschule und die religiösen Lehrmittel (alte Kinderbibel = Revisionsfrage in erweiterter Gestalt.)
 - b. Der gesammte Ausbau der Volksschule: Kindergärten nach unten und Fortbildungsschulen nach oben.
 - c. Die Jugendbibliotheken.
 - d. Revision des Unterrichtsplanes.
 - e. Ueber den Werth und Unwerth der Lehrlingschulen.
- Aus diesen und einigen andern Thematoren wurde einstimmig der erste Gegenstand gewählt und die obligatorische Frage pro 1874 (absichtlich nur eine) folgendermaßen formulirt:

„Ueber den Religionsunterricht und die religiösen Lehrmittel der Volksschule:

- a. Welcher religiöse Lehrstoff ist auszuwählen und wie ist derselbe nach den drei Schulstufen zu gliedern?
- b. Was für Lehrmittel sind in Bezug auf die verschiedenen Stufen für Lehrer und Schüler notwendig?
- c. Ist eine Verbindung des religiösen Lehrstoffes einzelner Stufen mit dem Lesebuch möglich oder wünschbar?
- d. Ist eine Vereinigung des Memoriestoffes mit dem übrigen religiösen Lehrstoff der bisherigen Trennung beider vorzuziehen?
- e. Welche Wünsche ergeben sich aus den bisherigen Erfahrungen in Bezug auf die Form der religiösen Lehrmittel?
- f. Wer soll den Religionsunterricht ertheilen, Geistliche oder Lehrer?“

Zum Referenten wurde Hr. Oberlehrer Weingart in Bern gewählt.

Versammlung der Kreisynoden Saanen und Obersimmenthal.

Donnerstags, den 16. Oktober, auf den Saanen-Möosern.)

„Die Red' ist uns gegeben, damit wir nicht allein
für uns nur sollen leben und fern von Freunden sein.“

Der schöne Tag, auf den Alter und Junger in Wahrheit längst sich gefreut, guckt über die Berge, durch dichten Nebel zwar; allein was thut's zur Sache, wenn's nur im Herzen jonnt! Und wirklich, die treue Garde rückt aus, hüben und drüben, heitern Sinns, in munterm Gespräch, wie sich's unter werthen Kollegen leicht giebt. Bald ist das Ziel unserer jährlichen Zusammenkunft, wo Saane und Simme sich begegnen, erreicht. Unter treuherzigem Händedruck und hinter obligatem Herzstärker finden sich alte und neue Amtsbrüder wieder, und nachdem zum Vorneherein der Gemüthlichkeit der erste Tribut gezahlt, geht's frisch an die Thatanden des Tages.

Die Versammlung konstituirte sich und wählte zum Tagespräsidenten Hr. v. Grünigen, Lehrer in Ebnit bei Saanen, zum Kapellmeister Hr. Sekundarlehrer Gempeler in Zweisimmen und den Unterzeichneten zum Berichterstatter. Der Präsident begrüßt die Versammlung und heißt namentlich die Herren Pfarrer Joß in Saanen, Gürner in Lauenen, Buß in Lenk, v. Greyerz in St. Stephan, sowie den gefeierten Jubilar, Hr. Schulinspektor Lehner, herzlich willkommen. Diese Herren haben den weiten Weg nicht gescheut, um sich in Leben und Streben mit der Lehrerschaft Eins zu wissen.

Durch den erhebenden Chor: „Wir glauben all' an einen Gott“ werden die Verhandlungen eingeleitet. Es tritt auf Hr. Pfarrer Joß als Referent über das Thema: Die Gemüthsbildung in der Schule. Der 1½stündige, klare mündliche Vortrag ist eine Darlegung, Erklärung und Vertheidigung der Grundsätze, die der geehrte Referent seinerseits über genanntes Thema im „Volkblatt“ und in eigener Broschüre niedergelegt hat. Wie bekannt, haben die Neußerungen des Hr. Joß bei manchen Lesern bedeutende Kritik gefunden, welcher namentlich die „Schweiz. Lehrerzeitung“ Ausdruck verlieh. Hier mag nun der Ort sein, die Leser des „Bernener Schulblattes“ mit der „Gemüthsbildung in der Schule“ nach Referents Ansichten bekannt zu machen. Der Kürze halber folge indeß bloß eine gedrängte Darlegung des Gedankengangs. Einer spätern Zeit mag es vorbehalten bleiben, den wichtigen Gegenstand in einem besondern Artikel zu besprechen.*)

Hr. Joß anerkennt die großen Fortschritte der neuern

*) Eine freie Behandlung des Gegenstandes ist uns willkommen, wenn damit den überspannten Ansichten von gewisser Seite entgegengetreten wird, was wir bis jetzt nicht als nöthig erachtet haben. Uebrigens liegt uns bereits ein kurzer bezüglichlicher Artikel vor. D. Red.

Volksschule und freut sich darüber; er sieht indes in der Ferne ein drohendes Gespenst aufsteigen, das er bannen möchte: der nüchterne Verstandesmenschen. Es wird die Gemüthsbildung gegenüber der Verstandesbildung vernachlässigt, ist sein Hauptvorwurf gegen die moderne Schule und es herrscht in den leitenden pädagogischen Kreisen eine Ueberschätzung des Wissens und eine Verkennung des Gemüths, bildet seine Hauptanklage gegen die neuere Pädagogik. Die Folgen sind beunruhigend. Das Massenhafte des Unterrichtsstoffs, besonders der Realien und das dadurch bedingte Haschen nach möglichst vielem Wissen wirkt geradezu gemüthstödtend und erzeugt auf der einen Seite Entmuthigung, auf der andern Blasirtheit. Die Früchte, die man von der neuen Volksschule gehofft, lassen in Sitte, Wissen und Können zu wünschen übrig.

Als zur Abhülfe geeignete Mittel erscheinen dem Referenten: Einschränkung des Unterrichtsplanes auf ein Minimum. Nicht eine Fülle des Wissens, sondern lebendiges Interesse am Wissen soll Ziel des Unterrichts sein. Die Realien sollen als Nebenfächer im Sprachunterricht aufgehen. Keine gemüthstödtende Sprachlehre als selbstständiges Fach. Größere Berücksichtigung der eigentlich gemüthsbildenden Fächer, wie Religion und Gesang. Und über Alles das größere Freiheit des Lehrers. Nicht trockene Handbücher, peinliche Vorschriften, ängstliche Reglemente machen den erfolgreich wirkenden Lehrer. Von Gemüth durchdrungenes Wissen, in Begeisterung ertheilt, weckt lebendiges Interesse und erzieht die Schüler nicht nur zu verständigen, sondern auch gemüthsvollen Menschen.

Trotzdem die Zeit ziemlich vorgerückt, wird in darauf folgender Diskussion manch' zündend Wort gesprochen. Ohne auf die vielen Voten näher einzutreten, was den Raum dieses Blattes und die Geduld der Leser zu stark beanspruchen müßte, sei bloß gestattet, die Helden der Redeschlacht zu markiren. Sekundarlehrer Gempeler widerlegt in glänzenden Worten alle der Volksschule und der neuern Pädagogik gemachten Vorwürfe. Schulinspektor Lehner zeigt uns den Schaß reicher Erfahrung, daß es heute wirklich gemüthlicher Aussehe, als in den zwanziger und dreißiger Jahren, wo der Lehrer weder durch Unterrichtspläne noch Lehrmittel in seinen täglichen Sorgen unterbrochen wurde. Pfarrer Hürner findet den Unterrichtsplan gut, der ein Maximum aufstelle, wodurch das Streben gefördert werde. Die eigentliche Gefahr liege da vor, wo das wahre Feuer der Begeisterung von der Wärme sich trenne. Pfarrer Buz wirft einen Blick auf unsere Zeit. Die realistische und idealistische Richtung signalisirend, empfiehlt er der Schule die Pflege der Letztern. Er findet, Hr. Joh habe vor einer Gefahr warnen wollen, die wirklich da und dort sich bemerkbar mache.

In Summa, die lange, äußerst belebte Diskussion hat manch' Lehrreiches zu Tage gefördert, ohne der Gemüthlichkeit Eintrag zu thun, dem brummenden Magen zum Troß, der vielleicht einzig daran schuld gewesen, daß es keinem so recht klar werden wollte, was eigentlich unter Gemüth zu verstehen sei. Nachdem die letzten Klänge von „Brüder, reich die Hand zum Bunde“ verrauscht, sitzen wir nebeneinander und bei reichbesetzter Tafel wird voller Gemüthlichkeit gepflegt.

Als Nachrich bringt Johann Berichterstatter Auskunft über seine Reise nach Wien und die dortige Schulausstellung, womit das zweite Traktandum des Tages erledigt ist. Jetzt ergießt sich der Strom reinsten Gemüthlichkeit über's ganze Haus. Toaste und Gesänge, launig und ernst, wechseln bis tief in die Nacht hinein. So hat uns der schöne Lehrertag des Guten viel gebracht. Die Herzen, auch die mit des

Alltagslebens Eiskruste umgebenen, sind aufgegangen. Hinaus nun, durch Nacht zum Licht! Wir rufen, so Gott will, auf frohes Wiedersehen — übers Jahr! J. Z. . gg.

Schulnachrichten.

Der **Schulartitel**, wie er vom Nationalrath nach dreitägiger Redeschlacht in dreistündiger Abstimmung festgestellt, von der Kommission formulirt und in der Hauptabstimmung unter Namensaufruf mit 74 gegen 42 Stimmen angenommen wurde, lautet wörtlich:

„Der Bund ist befugt, neben der bestehenden polytechnischen Schule, eine Universität und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten, oder solche Anstalten zu unterstügen.

„Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und, in den öffentlichen Schulen, unentgeltlich.

„Der Bund ist befugt, über die Anforderungen an die Primarschule, sowie über die Bedingungen, unter welchen Jemand in dieser letztern Unterricht ertheilen kann, Vorschriften zu erlassen.

Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.“

Einen kurzen Bericht über die Verhandlungen müssen wir wegen Mangel an Platz verschieben.

Definitive Lehrerwahlen im Herbst 1873.

III. Inspektoratskreis.

A m t K o n o l s i n g e n .

Ried bei Worb, gem. Schule: Hr. Joh. Gerber, gewesener Lehrer in Oberthal.

Wydimatt, Gemeinde Walsringen, gem. Schule: Hr. J. Gottfried Röhliberger, bisher prov. Lehrer.

Zäziwyl, II. Klasse: Jgfr. Marie Reinhardt, patentirt 1872.

Worb, IV. Klasse: Jgfr. Emma Baumberger, pat. 1872.

Konoltsingen, I. Klasse: Hr. Konrad Frauenfelder, früher Lehrer auf Bigelberg.

A m t S i g n a u .

Lauperswyl, II. Klasse: Jgfr. Barbara Schwendimann, gewesene Seminaristin.

Mungau, II. Klasse: Jgfr. Marie Kichenmann, pat. 1873.

Rahnflüh-Thal, II. Klasse: Frau Eichenberger-Aeschmann, gewesene Lehrerin zu Zäziwyl.

Höhe, gem. Schule: Hr. Bend. Maurer, gewesener Lehrer auf dem Schüpberg.

Für Lehrer.

Die gemischte Schule im Kurzeneigraben bei Wasen ist noch unbesetzt.

Kreissynode Aïdau

Mittwoch den 26. November, Morgens 10 Uhr in Aïdau.

Traktanden:

- 1) Vortrag über die Weltausstellung.
- 2) Vortrag über Geographie.

Offene Hilfslehrerstelle.

Die durch Beförderung erledigte Hilfslehrerstelle im Waisenhaus zu Burgdorf wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Pflichten: 24 Stunden wöchentlich Unterricht im Umfang des III. Schuljahres und Beaufsichtigung der Waisenknaben im Wechsel mit dem Vorsteher. Besoldung: wenigstens Fr. 620 baar, nebst freier Station. Anmeldungen nimmt entgegen bis zum 6. Dezember

J. J. Jenzer, Waisenvater.

Zur provisorischen Uebernahme der Unterschule Sigriswyl (circa 50 Schüler) wird eine Lehrerin gesucht.

Anmeldungen richte man sofort an die

Schulkommission Sigriswyl.